

Name, Anschrift des Antragstellers
------------------------------------

PLZ, Ort, Datum	
Telefon (auch mobil)	Telefax
E-Mail	Internet

E-Mail: USVB@springe.de  
Fax-Nr.: 05041 / 73-9246

Stadt Springe  
Ordnung und Verkehr  
Untere Straßenverkehrsbehörde  
Auf dem Burghof 1  
31832 Springe

## Antrag für die vorübergehende Errichtung einer Haltverbotszone in Springe

### 1. Zweck der Haltverbotszone

- Durchführung eines Umzuges       Aufstellung Baukran, Kranwagen, Hubsteiger
- Schaffung einer Anfahrtszone für Baustellenbelieferung       \_\_\_\_\_

### 2. Folgende Angaben a) bis f) werden nun von Ihnen benötigt. Bitte beantworten Sie alle Punkte möglichst genau bzw. ausführlich.

Die genaue Lage und Ausdehnung der Haltverbote sollten Sie hierbei unter Benennung bzw. Einzeichnung von Festpunkten, z.B. einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges, Lichtmasten-Nummerierung oder auch Straßeneinmündung verdeutlichen.

a) Ort (Platz/Straße + Haus-Nr.):	
b) Lage der Haltverbote? (bitte hier die genaue Beschreibung und in Ihre Skizze einzeichnen!):	
c) Ist eine Parkbucht vorhanden? Ist ein markierter Seitenstreifen vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
d) Länge der Haltverbotszone? _____ m    oder auf <input type="checkbox"/> Gebäudelänge <input type="checkbox"/> Anwesenlänge	
e) Zeitraum? _____ - _____    und: <input type="checkbox"/> "werktags" (= Montag - einschließlich Samstag) (am/oder von - bis) <input type="checkbox"/> "werktags, Montag - Freitag" (= ohne Sa + So)	
oder:	
f) Uhrzeit? (täglich von - bis)	

### 3. Skizze

Zur Veranschaulichung Ihrer Angaben a) bis d) und um Missverständnisse zu vermeiden, bitte eine bemaßte Handskizze fertigen und beilegen.

### 4. Beschaffen, Unterhalten und Entfernen der Haltverbotszeichen

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für die Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Haltverbotsbeschilderung selbst verantwortlich bin/sind.

Ort, Datum, Unterschrift

# Die Straßenverkehrsbehörde informiert:

- a) Für die Bearbeitung von Anträgen wird eine Bearbeitungszeit von **3 vollen Arbeitstagen** (Montag – Freitag), gerechnet ab dem Eingang des vollständigen Antrages, benötigt.
- b) In kurzfristigen Fällen besteht die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten persönlich im Rathaus vorzusprechen. Bei vollständigen Unterlagen und klarem Sachverhalt kann die Genehmigung in aller Regel auch schneller ausgestellt werden.
- c) Bei der Beschilderung angeordneter Haltverbotszonen ist wie folgt zu verfahren:

1. Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen mindestens 3 Kalendertage (72 Std.) liegen. Die Haltverbotsschilder und ggf. Zusatzschilder sind unter Einhaltung eines Schrammbordes von mindestens 30 cm zum Fahrband aufzustellen. Sofern ein Radweg neben der Fahrbahn verläuft, sind die Haltverbote auf dem Gehweg zu errichten. Alle Haltverbotsschilder müssen den Vorschriften (VwVStVO) entsprechen, in einem einwandfreien Zustand, stets gut erkennbar und ordnungsgemäß befestigt sein. Im Rahmen der genannten Vorschriften müssen die amtlichen Normen auch bei den Zusatzschildern beachtet werden (rechteckig, schwarzer Rand auf weißem Grund mit schwarzer Aufschrift).

Bei Verwendung beweglicher Standrohre ist deren Standfestigkeit auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (u. a. Windböen, Sturm) sicherzustellen. Die Begrenzung der Haltverbotszone ist auf den Schildern mit jeweils einem links weisenden bzw. einem rechts weisenden weißen Pfeil darzustellen. Bei Haltverbotszonen von mehr als 30 m Länge sind Wiederholungsschilder mit Doppelpfeil aufzustellen (Faustregel: alle 20 m ein zusätzliches Schild).  
Behindertenparkplätze, Taxistandplätze, Feuerwehranfahrtszonen, Feuerwehruzufahrten sowie Bushaltestellen sind ständig freizuhalten.

2. Um ein Abschleppen von verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen rechtlich abzusichern, ist während der Einrichtung einer Haltverbotszone eine Protokollierung vorzunehmen.
  - Welche Fahrzeuge (Kennzeichen, Fahrzeugmarke, Fahrzeugfarbe und Ventilstand – etwa der Ventilstand des gehwegseitigen Vorderrades) zum Zeitpunkt der Schilderaufstellung in der vorgesehenen Haltverbotszone abgestellt sind. Befinden sich dort zum Zeitpunkt der Schilderaufstellung keine Fahrzeuge, so ist dies ebenfalls zu vermerken.
  - Wann und von wem (Name der feststellenden Person) die Haltverbotsschilder aufgestellt werden.

Nach Einrichtung der Haltverbotszone sind stichprobenartige Überprüfungen des ordnungsgemäßen Zustandes der Haltverbotsbeschilderung durchzuführen. Um etwa im Rahmen eines Abschleppverfahrens nachzuweisen, wann und von wem eine Nachkontrolle erfolgt ist, sind Überprüfungszeitpunkt, der Name der Kontrollperson und die Überprüfungsergebnisse schriftlich zu protokollieren.

3. Kann die oben genannte Frist unter Buchstabe c) für die Aufstellung der Haltverbotsbeschilderung nicht eingehalten werden oder werden die oben genannten Nebenbestimmungen und Hinweise nicht beachtet, kann die Polizei Fahrzeuge, die an der betreffenden Stelle bereits vor Einrichtung einer Haltverbotszone legal abgestellt sind, nur dann abschleppen, wenn der Erlaubnisnehmer dieser Anordnung die Übernahme aller anfallenden Kosten schriftlich gegenüber der Polizei erklärt.
- d) Die Stadt Springe weist darauf hin, dass vorübergehende Haltverbotszonen auf öffentlichem Verkehrsgrund erst dann errichtet werden dürfen, nachdem die hierfür zwingend erforderliche Genehmigung erteilt wurde. Liegt diese Genehmigung beim Aufstellen der Haltverbotsschilder nicht vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.
- e) Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis ergeben können, gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers.
- f) Der Erlaubnisnehmer kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der verkehrsrechtlichen Erlaubnis keinen Ersatzanspruch geltend machen.